

SCHMALE  
RAABE

# LASS MAL TAXELES SCHREIBEN.

Die Steuerwelt in einfachen Worten

Ausgabe September 2025

TOPTHEMA

**Steuerliches  
Investitionsprogramm bereits  
"in trockenen Tüchern"**

MEHR AUF SEITE 3

## EDITORIAL

Liebe Mandantinnen,  
liebe Mandanten,

wir haben wieder die wichtigsten steuerrechtlichen Neuigkeiten, Termine und Fristen für Sie zusammengefasst.

Der Bundesrat hat dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland zugestimmt. Welche Maßnahmen verbergen sich konkret dahinter? Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Marc Linneboden.

Zudem haben wir Tipps und Hinweise für die steuerliche Außenprüfung zusammengestellt und informieren Sie ausführlich über den Nießbrauch. Ist es möglich, weiterhin die Mieteinnahmen einer Immobilie zu beziehen, obwohl ich diese oder das Grundstück bspw. an meine Kinder übertragen habe?  
Na klar. Wie, erfahren Sie im Artikel. Bei konkreten Fragen darüber hinaus, unterstützt Silke Holland-Letz Sie gerne.

Dies und vieles mehr, sind in diesem Monat unsere Themen.

Zudem ändern wir in Kürze unsere Ansprache im Internet und möchten Ihnen gerne im Vorfeld unsere praktischen Erwägungen hierzu erläutern.

Herzliche Grüße

Ihr Team von Schmale/Raabe

### S03 TOPTHEMA

Steuerliches Investitionsprogramm bereits "in trockenen Tüchern"

### S04 FÜR UNTERNEHMER

Bilanz versus EÜR: Die fünf wichtigsten Unterschiede

Hinzurechnungen nach § 8 Nr. 1 GewStG:  
Schnellüberblick über die momentane Auffassung der Finanzverwaltung

Scheinselbstständigkeit: Der schmale Grat zwischen Selbstständigkeit und Beschäftigung

### S05 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Rund um die Außenprüfung

### S06 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Nießbrauch: Wie Sie Ihre Immobilie clever übertragen und dabei Steuern sparen können

### S07 FÜR UNTERNEHMER

Steuerliche Grenzwerte: Unterscheidung zwischen Brutto- und Nettowert

### S07 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Familiengenossenschaften: Steuerfalle oder Steuersparmodell?



Julia Egen



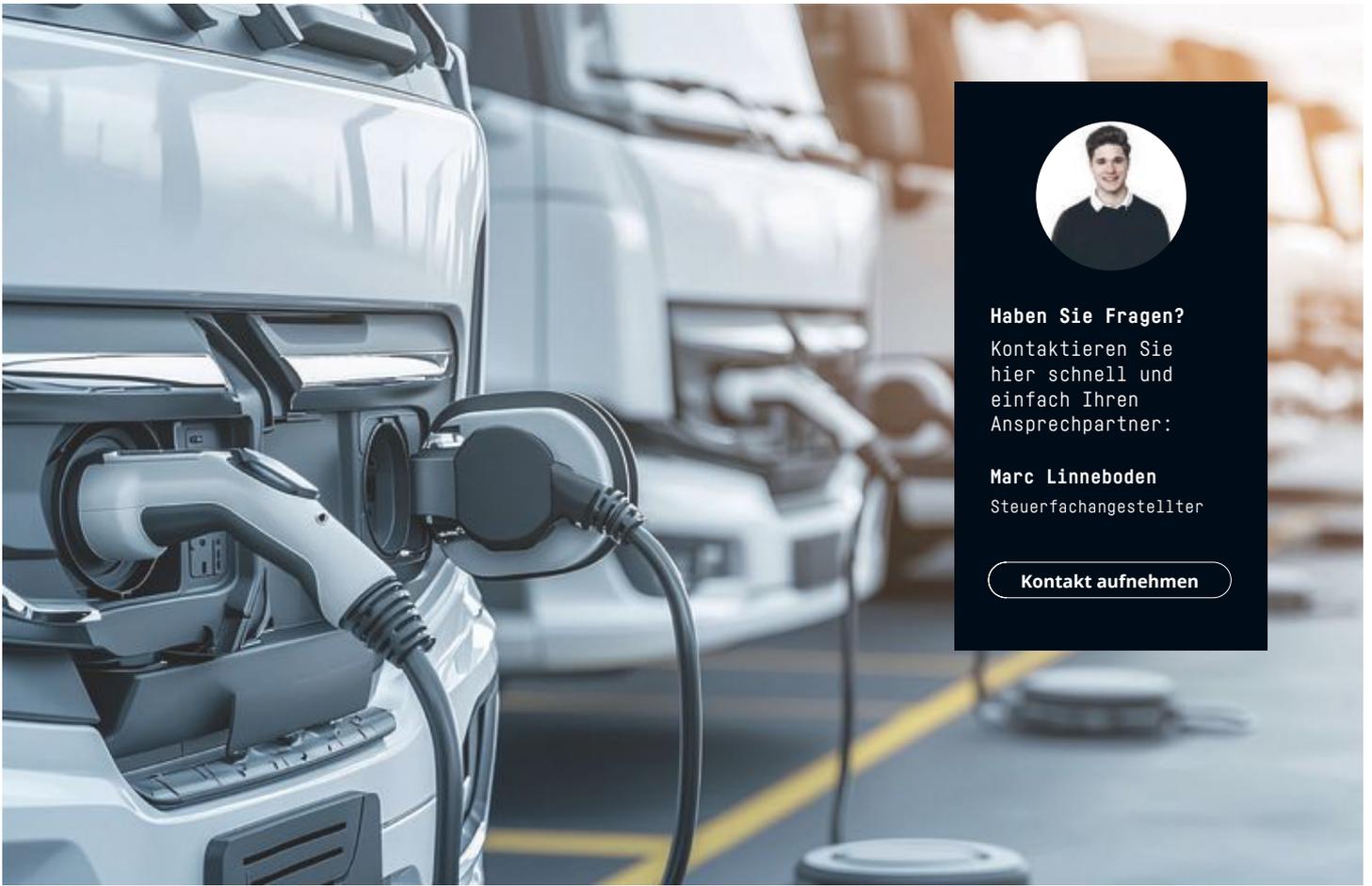
Karsten Gouw



Marco Raabe



Mirco Schmale



#### Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie hier schnell und einfach Ihren Ansprechpartner:

**Marc Linneboden**  
Steuerfachangestellter

[Kontakt aufnehmen](#)

## TOPTHEMA

### STEUERLICHES INVESTITIONSPROGRAMM BEREITS "IN TROCKENEN TÜCHERN"

Der Bundesrat hat dem "Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland" am 11.7.2025 zugestimmt. Die Investitionsanreize für neues Wachstum sind somit "in trockenen Tüchern." Neben der Ausweitung des Forschungszulagengesetzes enthält das Gesetz insbesondere diese Maßnahmen:

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die nach dem 30.6.2025 und vor dem 1.1.2028 angeschafft oder hergestellt worden sind, kann eine degressive Abschreibung genutzt werden. Der  $\%$ -Satz darf 30  $\%$  nicht übersteigen [maximal das Dreifache der linearen Abschreibung].

Werden rein elektrisch betriebene Fahrzeuge nach dem 30.6.2025 und vor dem 1.1.2028 angeschafft, ist eine arithmetisch-degressive Abschreibung möglich. Im Jahr der Anschaffung können 75  $\%$  der Anschaffungskosten abgeschrieben werden. In den fünf Folgejahren gelten dann 10  $\%$ , 5  $\%$ , 5  $\%$ , 3  $\%$  und 2  $\%$ .

Wird ein reines Elektrofahrzeug genutzt und übersteigt der Bruttolistenpreis einen bestimmten Höchstbetrag nicht, ist der Bruttolistenpreis als Bemessungsgrundlage für

die Besteuerung der privaten Nutzung nur zu einem Viertel anzusetzen. Für nach dem 30.6.2025 angeschaffte Fahrzeuge wurde die Bruttolistenpreisgrenze von 70.000 EUR auf 100.000 EUR erhöht.

**Merke:** Ab 2028 wird die Körperschaftsteuer [derzeit 15  $\%$ ] in fünf Schritten um jeweils 1  $\%$  pro Jahr gesenkt. Somit gelten dann 10  $\%$  ab dem Veranlagungszeitraum 2032.

Auf Antrag gilt für nicht entnommene Gewinne nach Maßgabe des § 34a Einkommensteuergesetz ein Thesaurierungssteuersatz von 28,25  $\%$ . Dieser Steuersatz sinkt in drei Stufen auf 27  $\%$  [Veranlagungszeitraum 2028 und 2029], 26  $\%$  [2030 und 2031] und 25  $\%$  [ab 2032].

---

**Themenverwandte Artikel** und mehr erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

---

## UNSERE HIGHLIGHTS FÜR ALLE UNTERNEHMER

Viele nützliche Tipps, wertvolle Hinweise und weitere interessante Artikel finden Sie hier:

[Mehr erfahren.](#)



FÜR UNTERNEHMER

## BILANZ VERSUS EÜR: DIE FÜNF WICHTIGSTEN UNTERSCHIEDE

Wer als Steuerpflichtiger die Wahl hat zwischen einer Einnahmen-Überschussrechnung (EÜR) und einer Bilanzierung, der kann die Entscheidung leichter treffen, wenn er die fünf wichtigsten Unterschiede kennt.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR UNTERNEHMER

## HINZURECHNUNGEN NACH § 8 NR. 1 GEWSTG: SCHNELLÜBERBLICK ÜBER DIE MOMENTANE AUFFASSUNG DER FINANZVERWALTUNG

Obwohl es die Regelung zur Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen nach § 8 Nr. 1 GewStG bereits seit Jahrzehnten gibt, bestehen in der Praxis immer noch Unsicherheiten. Das mag mit den vielen Urteilen zusammenhängen, die die FGes und der BFH gefällt haben. Viele Fragen scheinen aber nach wie vor ungeklärt. Hier ein Schnellüberblick, welche Auffassung die Finanzverwaltung zu bestimmten Finanzierungsanteilen vertritt.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR UNTERNEHMER

## SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT: DER SCHMALE GRAT ZWISCHEN SELBSTSTÄNDIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Die vielfältigen Möglichkeiten, wie eine Geschäftsbeziehung im Detail ausgestaltet werden kann, machen eine eindeutige Einordnung in „Beschäftigung“ oder „Selbstständigkeit“ in der Praxis oft schwierig. Dabei sollte zur Vermeidung zuschlagsbehafteter Nachzahlungen von Sozialabgaben rechtzeitig eine vorsichtige und doch treffsichere Einstufung erfolgen.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



**FÜR ALLE STEUERZAHLER**

## **RUND UM DIE AUßENPRÜFUNG**

Führt das Finanzamt bei einem Steuerpflichtigen eine Außenprüfung durch, hat der Steuerpflichtige verschiedene Rechte und Pflichten zu beachten. Um alle steuerlichen Trümpfe auszuspielen zu können, sollten die neuesten Urteile und Trends zum Verfahrensrecht rund um eine Außenprüfung beachtet werden. Hier ein steuerliches Update.

---

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

---

[Mehr erfahren](#)



**Haben Sie Fragen?**  
Kontaktieren Sie  
hier schnell und  
einfach Ihre  
Ansprechpartnerin:

**Silke Holland-Letz**  
Dipl.-Betriebsw. [FH],  
Steuerberaterin

[Kontakt aufnehmen](#)

## FÜR ALLE STEUERZÄHLER

### NIEßBRAUCH: WIE SIE IHRE IMMOBILIE CLEVER ÜBERTRAGEN UND DABEI STEUERN SPAREN KÖNNEN

Sie haben eine Immobilie und möchten diese schon zu Lebzeiten an Ihre Kinder weitergeben, aber gleichzeitig weiterhin von den Mieteinnahmen profitieren? Der Nießbrauch könnte die Lösung sein. Erfahren Sie, wie dieser Weg Ihnen steuerliche Vorteile bietet und was Sie beachten sollten.

#### Was bedeutet Nießbrauch?

Der Nießbrauch ist ein Recht, das es Ihnen ermöglicht, die Erträge aus einem übertragenen Vermögenswert, wie zum Beispiel einem Grundstück, weiter zu nutzen. Das bedeutet, dass Sie die Immobilie an Ihre Kinder übertragen können, aber weiterhin die Mieteinnahmen erhalten.

Ein großer Vorteil der Übertragung unter Nießbrauchsvorbehalt liegt in der Reduzierung der Schenkungsteuer. Der Wert des Nießbrauchs wird vom Wert der Schenkung abgezogen, wodurch die Steuerlast sinkt. Wenn Ihr Grundstück also z. B. eine Million Euro wert ist und der Nießbrauch 400.000 Euro, wird nur der Restbetrag von 600.000 Euro besteuert. Zudem können Sie durch ein Gutachten den Wert der Immobilie nachweisen und damit den steuerpflichtigen Betrag weiter senken.

#### Ertragsteuerliche Auswirkungen

Bei der Übertragung eines vermieteten Grundstücks behalten Sie das Recht auf Mieteinnahmen. Diese müssen Sie weiterhin versteuern, aber Sie können auch die Abschreibungen geltend machen. Der neue Eigentümer, also Ihr Kind, kann dies erst nach dem Ende des Nießbrauchs tun.

Die Übertragung des Grundstücks unterliegt grundsätzlich der Grunderwerbsteuer. Allerdings gibt es Steuerbefreiungen, insbesondere bei Übertragungen innerhalb der Familie. Wichtig ist es, die Übertragungsverträge sorgfältig zu gestalten, um klarzustellen, wer für welche Ausgaben aufkommt. [...]

---

Die vollständige Version dieses Artikels und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

---

FÜR UNTERNEHMER

## STEUERLICHE GRENZWERTE: UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN BRUTTO- UND NETTOWERT

Im Steuerrecht gibt es bekanntlich viele Grenzwerte. Bei einigen davon stellt sich die Frage, ob diese netto oder brutto zu betrachten sind. Die Antwort ist nicht einheitlich, sondern es kommt darauf an.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR ALLE STEUERZAHLER

## FAMILIENGENOSSENSCHAFTEN: STEUERFALLE ODER STEUERSPARMODELL?

Viele glauben, dass Genossenschaften ein cleverer Weg sind, um Steuern zu sparen. Doch die Realität sieht anders aus. Finanzämter und Gerichte haben klargestellt, dass die vermeintlichen Vorteile oft nicht den Erwartungen entsprechen und am Ende sogar teuer werden können.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



INTERN

## DUZEN ODER SIEZEN – WIR GEHEN MIT UND ÄNDERN UNSERE ANSPRACHE IM INTERNET

**Wir gehen mit der Zeit und ändern unsere Kommunikationsform im Internet.**

Aus dem steifen „Sie“ wird das vertrauensvolle „du“, was in keinem Fall unprofessionell und abwertend gemeint ist. Ganz im Gegenteil.

Ebenso wie in den Bereichen der Digitalisierung, dem hybriden Arbeiten, der flexiblen Arbeitsweise und unseren flachen Hierarchien, sind wir auch in Punkto Kommunikation und Miteinander wieder einmal ganz vorne mit dabei, im Flow des Wandels. ...

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

# SCHMALE RAABE

## KONTAKT

### Halver

Von-Vincke-Straße 82  
58553 Halver

T 02353 9096-0

F 02353 9096-49

info@schmale-raabe.de

www.schmale-raabe.de

### Dortmund

Wittbräucker Straße 522  
44267 Dortmund

T 02304 97808-0

F 02353 9096-49

info@schmale-raabe.de

www.schmale-raabe.de



## Zahlungstermine SEPTEMBER 2025

### Mittwoch, 10.09.2025 [15.09.2025\*]

- Umsatzsteuer
- Lohnsteuer
- Einkommensteuer

### Freitag, 26.09.2025

- Sozialversicherungsbeiträge

[\*] Letzter Tag der Zahlungsschonfrist, nicht für Bar- u. Scheckzahler.

Zahlungen mit Scheck sind erst drei Tage nach dessen Eingang bewirkt.

### DISCLAIMER

SCHMALE/RAABE bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen SCHMALE/RAABE gerne zur Verfügung. SCHMALE/RAABE unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 7: Crafted Visuals - stock.adobe.co, Seite 3: Achirawee - stock.adobe.com, Seite 6: Westend61 / MiJo. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.